

## Zusatzvereinbarung

zwischen der:

Gemeinde Golzow

Vertreten durch:

Amt Brück, Ernst- Thälmann- Straße 59, 14822 Brück

dieses vertreten durch:

Amtdirektor und den stellvertretenden

Amtdirektor

- nachstehend Verpächter genannt -

und dem:

Golzower Kultur und Dorfverein e.V.

Vertreten durch:

den Vorsitzenden u. eines weiteren Mitgliedes des

Vorstandes

- nachstehend Nutzer genannt -

1. Der **Verpächter** gewährt dem **Pächter** für die Sicherstellung des Badebetriebes, des Schul- und Kitasports und der Instandhaltung des Schwimmbads einen jährlichen Zuschuss in Höhe von ..... € (in Worten .....). Seine Verwendung ist dem **Verpächter** in Form einer elektronischen Auflistung der umgesetzten Maßnahmen inklusive Anschaffungen (Exel Tabelle) und den dazu gehörigen begründeten Unterlagen (z. B. Rechnungen bis zum 31.03. eines jeden Jahres für das vorherige Jahr nachzuweisen. Nicht verwendete und somit kumulierte Zuschüsse welche über einen Zeitraum von 3 Jahren den Wert von xxxxxx € (in Worten xxxxxxxxx Euro) übersteigen, müssen zu einemxxxxxxxxen Anteil von 100 (xxxx Prozent) an den **Verpächter** zurückgezahlt werden.
2. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt **in zwei Raten, bis Ende Mai und Ende November des laufenden Jahres**
3. Einnahmen aus dem Badebetrieb sind vorrangig zu verwenden.
4. Der voraussichtliche Investitions- und Instandhaltungsbedarf ist jeweils zum **31.08.** des laufenden Jahres für das Folgejahr bei dem **Verpächter** über die Amtsverwaltung anzumelden.
5. Der **Pächter** hat Kleinstreparaturen, die pro Einzelmaßnahme **200,-** Euro (brutto) nicht überschreiten, selbst zu tragen. Die Reparaturen können deshalb vom **Pächter** eigenverantwortlich beauftragt werden.
6. Bei Reparaturen, die pro Einzelmaßnahme **200,-** Euro (brutto) überschreiten, jedoch 1.000,00 Euro unterschreiten, **wird die Einzelvergabe durch die Auftragsvollmacht des Bauhofes ausgelöst (wird noch geprüft)**
7. Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich 1.000,00 Euro (inkl. USt) übersteigen, werden vom **Verpächter** getragen. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Prüfung der Dringlichkeit und zur Verfügungsstellung von Haushaltsmitteln ausschließlich durch das Amt Brück.